

# Akkreditierungsformular PRINT/ONLINE



Saison 2017/18

**Antrag auf:\***  Tagesakkreditierung  Dauerakkreditierung  
**Parkschein:\***  Ja  Nein

**An:** Verein/Club\*

**Bei Antrag auf Tagesakkreditierung:**

Spieltag	Datum	Spielbegegnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>

**Von:**

Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>		
PLZ:*	<input type="text"/>	Ort:*	<input type="text"/>
Telefon:*	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil:*	<input type="text"/>	E-Mail:*	<input type="text"/>

**Hauptberufliche Ausübung der Print-/Online-Journalisten-Tätigkeit**

**Versandadresse für Akkreditierungen:** falls abweichend

Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>		
PLZ:*	<input type="text"/>	Ort:*	<input type="text"/>

**Berufsstatus:\***

<input type="checkbox"/> Angestellt bei: (Agentur, Verlag)	<input type="checkbox"/> Selbständig (Name des Unternehmens)	<input type="checkbox"/> Freiberuflich
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
(Redaktion/verantw. Ansprechp./Funktion)	Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechp./Funktion)	Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechp./Funktion)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>

Nationaler Presseausweis:*	<input type="checkbox"/> Ja; ausgestellt von: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein
Internationaler Presseausweis:*	<input type="checkbox"/> Ja; ausgestellt von: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein

## Saison 2017/18

### Wichtige Hinweise:

Hauptberuflich tätige (Sport-)Journalisten können für die Spiele akkreditiert werden. Der Heimclub entscheidet, inwieweit er Tagesakkreditierungen oder Dauerakkreditierungen vergibt.

Die Akkreditierungsfähigkeit ist durch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion sowie durch Nachweis der Hauptberuflichkeit, z. B. durch Vorlage eines von einem Berufsverband für hauptberuflich tätige Journalisten (z. B. Verband Deutscher Sportjournalisten, Deutscher Journalisten-Verband, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger) ausgestellten, nationalen Presseausweises (ab 2018 eines bundeseinheitlichen Presseausweises), zu belegen. Allein der Besitz eines nationalen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Internationale Print-/Online-Journalisten müssen ihre Hauptberuflichkeit durch einen Presseausweis der AIPS nachweisen sowie zusätzlich einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion nachweisen. Auch bei internationalen Journalisten reicht allein der Besitz eines internationalen Presseausweises nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Für eine Akkreditierung wird weiter vorausgesetzt, dass für die Durchführung der im Rahmen der Akkreditierung vorzunehmenden Tätigkeiten eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Jeder freiberuflich tätige Journalist versichert mit der Beantragung einer Akkreditierung über eine derartige Berufs-Haftpflichtversicherung zu verfügen und diese auf Anforderung nachzuweisen.

Die Akkreditierung als Print-/Online-Journalist berechtigt ausschließlich zur Nutzung des von dem Heimclub auf der Medientribüne zugewiesenen Arbeitsplatzes sowie nach Spielende - je nach Kapazität - zum Zutritt zur Mixed-Zone und zum Besuch der Pressekonferenz. Die Akkreditierung berechtigt zu keinem Zeitpunkt zum Betreten des Stadion-Innenraums. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimclub in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Mit einer Akkreditierung als Print-/Online-Journalist ist es gestattet, in Textform in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckschriften und/oder in den jeweils dazugehörigen Online-Auftritten bzw. eigenständigen Online-Medien über das jeweilige Spiel zu berichten, im Wege der Live- oder Near-Live-Berichterstattung im Zeitraum zwischen An- und Abpfiff eines Spiels jedoch nur in Form eines schriftlichen Live-Tickers.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus Stadionbilder mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmegeräten zu erstellen, und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen. Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

Das vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 15.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am Dienstag der Vorwoche bis 15.00 Uhr beim jeweiligen Heimclub eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr. Für die Spiele der Relegation und des Supercups gelten gesonderte Akkreditierungsfristen.

Die Haftung des DFL e.V., der DFL, Sportcast und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem DFL e.V., der DFL, Sportcast und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht, vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben sowie der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien.

Datum

Unterschrift

---

### Anlagen:

Kopie Presseausweis  Nachweis Redaktionsauftrag